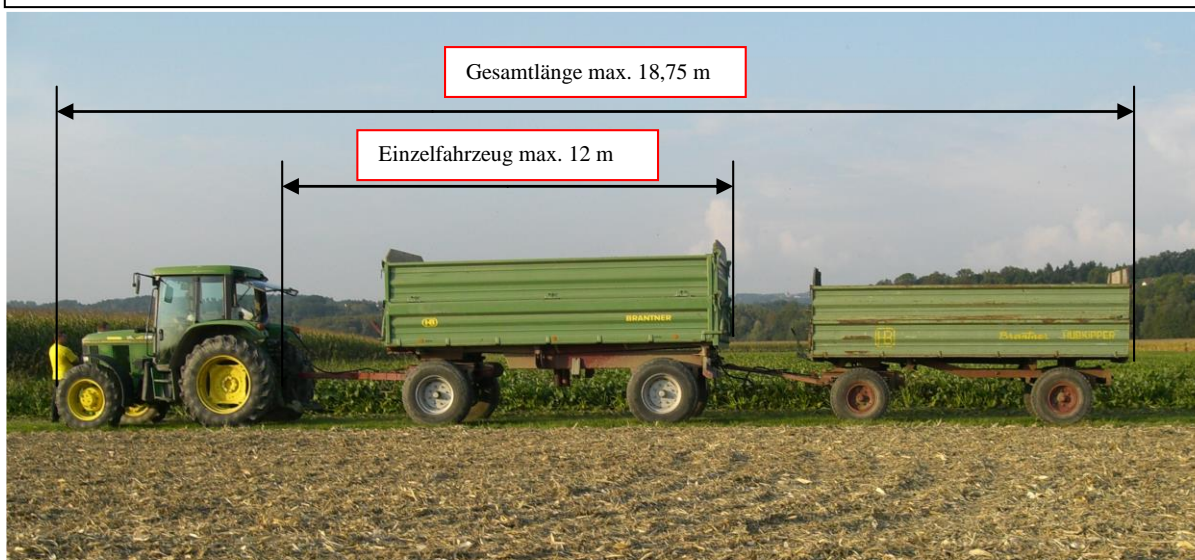


**Zulässige Abmessungen und Gewichte beim Ziehen von
"Nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern"
mit 10 km/h
im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft**

Zulässige Längen

Zulässige Gesamtzuglängen und zulässige Länge der einzelnen Fahrzeuge

Einzelfahrzeug	max. 12 m
Gesamtzuglänge	max. 18,75 m



**Zulässige Gewichte beim Ziehen von
"Nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern mit 10 km/h"**

Beispiel 1: *Anhänger ungebremst
Zugfahrzeug nur Hinterräder gebremst*

Gesamtgewicht des Anhängers = höchstens 2 x Eigengewicht des Zugfahrzeuges -
höchstens jedoch 6000 kg.

Beispiel 2: *Anhänger ungebremst
Zugfahrzeug alle Räder gebremst*

Gesamtgewicht des Anhängers = höchstens 3 x Eigengewicht des Zugfahrzeuges -
höchstens jedoch 6000 kg.

Beispiel 3: *Anhänger gebremst
In diesem Fall ist es gleich, welche Bremsanlage das Zugfahrzeug hat.*

Gesamtgewicht des Anhängers = höchstens 4 x Eigengewicht des Zugfahrzeuges.

Achtung: Zul. Anhängelasten des Zugfahrzeuges (ungebremst/gebremst) beachten.

Beim Ziehen von 2 Anhängern müssen beide Anhänger gebremst sein!